Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zwölfter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 2. Ratibor, den 5. Januar 1822.

Merkwürdige Verfügung von Mahomets Vetter, dem Iman Omar=el=Rhatib, über die Behandlung der Christen.

(Aus dem Politischen Journal.)

Man macht sich eine ganz unrichtige Vorstellung von dem Charakter der grausamen Behandlung der Griechen von den Türken, wenn man diese nur für Excesse hält; die Unterdrückung derselben ist in einer, durch die Religion geheiligten gesetzlichen Bestimmung begründet, welche der Großherr selbst nicht aufheben kann, und daher an die Haltbarkeit keines ihr widersprechenden Vertrags zwischen der Pforte und den Europäischen Mächten zu denken. Als man im Divan die erste Nachricht von der Insurrektion im Peloponnes erhielt, diese sich darauf ausdehnte, und die Seesiege ihr immer größere Wichtigkeit gaben, ist es schwer zu schildern, zu welchen Excessen die Wuth des Mahomedanischen Aberglaubens im ersten Augenblicke schreiten wollte. Die zahlreichen Hinrichtungen der reichsten und angesehensten Griechen haben Europa gezeigt, wie ausgedehnt die Rachepläne waren. Die Erbitterung war so groß, daß kein Mitglied des Divans sie verhehlte. Indessen waren die Pläne zur Ermordung nicht allgemein; man wollte nur die Reichen, Vornehmen und Gebildeten umbringen, bloß diejenigen Christen leben lassen, welche für den Landbau nöthig wären, und die Verfügung des Imans Omar = el = Rhatib, eines Vetters von Mahomet, wieder in volle Kraft setzen. Einige Artikel dieser jezt wieder aufgefrischten Verordnung waren im letzten Jahrhunderte in Vergessenheit gerathen. Diese Grundlage eines ächt Asiatischen Pacifications = Projects lautet folgendergestalt:

Verordnung von Omar = el = Rhatib.

Artikel 1. Die Christen sollen in den uns unterworfenen Ländern hinführo keine Kirchen, Klöster, Einsiedeleien und Capellen mehr haben.

Art. 2. Sie dürfen ihre Kirchen nicht wieder herstellen, noch repariren.

Art. 3. Sie sollen nur in abgesonderten Quartieren und in Hütten ohne Stockwerk wohnen.

Art. 4. Sie sollen alle mahomedanische Reisenden bei sich aufnehmen und drei Tage lang ernähren.

Art. 5. Sie sollen keine Spione bei sich aufnehmen, und wenn sie solche kennen, sie den Muselmännern denunciiren.

Art. 6. Sie sollen unter sich selbst keine Gerechtigkeit ausüben.

Art. 7. Sie sind unfähig, vor Gericht als Zeuge und Kläger aufzutreten.

Art. 8. Sie sollen sich erheben, wenn ein Muselmann nahet, und ihm ihren Platz einräumen.

Art. 9. Sie dürfen weder die Kleidung, noch den Kopfschmuck der Muselmänner tragen.

Art. 10. Sie dürfen kein gesatteltes Pferd besteigen, keine Art von Waffen tragen oder besitzen; selbst der Gebrauch eines Stockes ist ihnen untersagt.

Art. 11. Sie sollen keinen Wein verkaufen, und weder Haar noch Schnurrbart wachsen lassen, der sehr kurz seyn soll.

Art. 12. Sie sollen nicht ausser ihren Häusern das Kreuz und das Buch ihres Gl..ubens tragen, noch bei Christus und Maria schwören.

Art. 13. Sie dürfen auf ihre Petschafte weder Namen, noch Zeichen, noch Kreuze setzen.

Art. 14. Sie sollen leise in den Kirchen singen.

Art. 15. Sie sollen leise ihre Todtengebete beten.

Art. 16. Man wird aus den Kindern beider Geschlechter den Kaiserlichen Zehnten ziehen, und diese in den Grundsätzen der Mahomedanischen Religion erziehen.

Von allen diesen Artikeln waren der 1te, 2te, 6te, 7te, 8te und 9te immer beobachtet worden, alle übrigen aber in eine Vergessenheit gerathen, welcher man sie jezt wieder entziehen will.

Erklärung.

Einigen mir sehr wohlbekannten in meinen Augen sehr niedrigen Menschen, hat es gefallen ein Gerücht zu verbreiten, welches besonders eine Verletzung gegen meinen moralischen Lebenswandel ist. Ich bin nicht gewöhnt, wie Ihr Niedrigen, blos dem Scheine nach zu handeln, sondern folge im rechtlichen Gange des Lebens meinen Pflichten jeder Art, offen. Nicht

derjenige ist in meinen Augen der gute Mensch, der stets kriechend und durch bloße Heuchelei unter dem Mantel verfluchter Tücken seinen Tugendspiegel zeigt, nicht diejenigen sind in meinen Augen die Tugendsamen, die es nur scheinen, aber leider nur gar zu oft hinter verschlossenen Thüren zu finden sind. Ein jeder von Euch gucke in seine Karte, und bedenke seine Sünden, die wahrlich ohne alles Feuer brennen werden.

Einen Beweis dagegen zu führen, was von Euch schlecht genug war, die Ehre eines Menschen anzutasten, bedarf es von Seiten meiner nicht, denn mein ruhiges und reines Bewußtseyn schlägt Eure Bosheit darnieder. In Zukunft aber werde ich nichts scheuen, sondern mich im Wege Rechtens zu satisfaciren wissen.

K......

P.

Theater.

Sonntags d. 6. Januar: Die Schreckensnacht auf dem Schloße Paluzzi, Drama in 3 A. nach dem franzöſ. des Mellesvilles, mit neukomponirter Intervallen-Musik.

Montags d. 7. Januar: Das Gut Sternberg, oder: Der Hauptgewinn in der Güterlotterie, Lustsp. in 4 A. von Frau v. Weissenthurn.

Anzeige.

Einer hohen Noblesse und hochgeehrten Publico beehre ich mich hiermit ganz gehorsamst bekannt zu machen, daß ich in dem Hause des Herrn Kaufmann Klinger Odergasse No. 127 eine Galanterie-Parfümerie- und Kurze-Waaren-Handlung etablirt habe, und alle dahin gehörende Artikel von feinsten, mittlern und ordinairen Sorten, so wie ächte Pariser Damen-Schuhe von allen Gattungen führen; besonders aber mich bestreben werde, mir durch Güte der Waaren, vereint mit den billigsten Preisen und reell-promte Bedienung, das Zutrauen aller mich Beehrenden zu erwerben.

Ratibor den 26. Decbr. 1821.

Julius Seliger.

Anzeige.

Den Empfang aller Sorten Masken, als Caracter, natürliche Herren und Damen, groteske, bärtige, halbe Caracter, Domino für Herren und Damen, Nasen, Backen mit Drath-Brillen; zeiget hiermit zu den billigsten Preißen im Dutzend als auch einzeln ergebenst an.

Die Handlung
C. W. Bordollo junior.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die hiesige Posthalterei irgend eine rechtmäßige Forderung, es sey für Pferde, Hafer, Stroh, Heu, oder für Wagen-Schmiede- und Riemer-Arbeit etwa zu machen haben mögen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis Ende dieses Monaths bei mir zu melden, worauf sie alsdann der Befriedigung ihrer Forderung sofort gewärtig seyn können.

Ratibor den 1. Januar 1822.

A. Guttmann,
Posthalter.

Anzeige.

Eine schwarzschimmlichte glatthärige Windhündin von 9 Monathen, welche auf den Namen: Lallaruk, hört, ist vor 14 Tagen bei Steiberwitz verlohren gegangen.

Man ersucht ergebenst um gefällige Nachricht an den Unterzeichneten, und verspricht außer dem Ersatz der Futterungs-Kosten auf Verlangen auch noch einen Reichsthaler Courant.

Leobschütz am 22. Dec. 1821.

Der Kanzley-Bothe
Butke.

Anzeige.

Das Eck-Haus No. 114 auf der Jungferngasse ist aus freier Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben sich deshalb bei Unterzeichnetem zu melden.

Ratibor den 27. Dezbr. 1821.

Löbel Hausmann.

Anzeige.

Ein unverheuratheter Wirthschaftsschreiber, welcher noch gegenwärtig auf einer großen Herrschaft in Diensten steht, mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht, da er von Ostern an dienstlos wird, einen anderweitigen Posten zu erhalten; eine nähere Nachweisung erhält man auf portofreie Anfragen, durch die Redaktion des Oberschles. Anzeigers.

Anzeige.

Zwey braune fehlerfreie Wagen-Pferde, Lang-Schwänze, Wallachen, 5 und 6 jährig, sind in billigem Preise zu verkaufen; das Nähere durch die Redaktion des Oberschlesischen Anzeigers.

Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 29. Decbr. 1821.

	vom 29. Decbr. 1821.	Pr. Cour.
p. St.	Holl. Rand-Dukat.	3 rtl. 7 sgl. —
„	Kaiserl. ditto	3 rtl. 7 sgl. —
p. 100 rtl.	Friedrichsd'or	— rtl. — ggr.
„	Pfandbr. v. 1000 rtl.	— rtl. — ggr.
„	ditto 500 „	— rtl. — ggr.
„	ditto 100 „	— rtl. — ggr.
150 fl.	Wiener Einlös. Sch.	42 rtl. 8 ggr.

Getreide-Preise zu Ratibor.

Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.	Weizen. Rl.	sgl.	pf.	Korn. Rl.	sgl.	pf.	Gerste. Rl.	sgl.	pf.	Hafer. Rl.	sgl.	pf.	Erbsen. Rl.	sgl.	pf.
Den 3. Januar 1822.															
Besser	1	26	2	1	14	—	1	—	3	—	14	3	1	20	3
Mittel	1	22	—	1	11	2	—	27	9	—	13	5	1	15	3
